

05.10.16

Datum:  
Telefon: 0 233-30729  
Telefax: 0 233-67968

Personal- und  
Organisationsreferat  
Organisation  
POR-P 3.21

K	GL		KaStA	I	II
StD	Stadtkämmerei			I/1	II/1
RL/S	06. Okt. 2016			I/2	II/2
Az.	926-12			I/3	II/3
Anl.	L	D	R		

Vorgehensweise I/4

II hat gleiches Exemplar

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Neuregelung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts, Einreichen eines Antrages auf Fortführung der bisherigen Rechtslage bei der Finanzverwaltung bis zum 31.12.2020, Personalbedarf in der Stadtkämmerei“

(Sitzungsvorlage Nr. noch nicht bekannt)

Vollversammlung am 15.11.2016

**An die Stadtkämmerei**

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 23.09.2016 zur Stellungnahme bis 05.10.2016 zugeleitet.

In der Vorlage werden von der Stadtkämmerei 0,5 VZÄ Kapazitätsmehrbedarfe für SB Steuer-  
verwaltung der Fachrichtung VD (3.QE) geltend gemacht.

Die vorgesehene Kapazitätsausweitung beruht auf einer Pflichtaufgabe.

Es handelt sich um einen Finanzierungsbeschluss, der Ausführungen zur Unabweisbarkeit der  
Stellenbedarfe enthält.

Die Stadtkämmerei legte bereits zum Finanzausschuss am 15.03.2016 bzw. zur Vollversamm-  
lung am 16.03.2016 eine Beschlussvorlage zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung vor, in  
der 2,0 VZÄ gefordert wurden.

Aufgrund der fehlenden Stellenbemessung konnte das Personal- und Organisationsreferat  
der Stellenforderung nur dem Grunde nach zustimmen und empfahl eine Befristung der gefor-  
derten Stellenkapazitäten auf 3 Jahre ab Besetzung. Der tatsächliche Bedarf sollte in diesem  
Zeitraum von der Stadtkämmerei verifiziert werden.

Durch den Änderungsantrag von SPD und CSU wurden vom Stadtrat damals 1,5 VZÄ unbe-  
fristet beschlossen.

Mit Blick auf die inhaltlich unveränderte Beschlussvorlage verbleibt es bei der Stellungnahme  
des Personal- und Organisationsreferates vom 04.03.2016.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Dr. Dietrich